

Durch den Zusbruch ihrer langjähr. Bankverbindung (Dresdner Creditanstalt) im Sommer 1901 war die Ges. empfindlich berührt worden; auch an einigen auswärt. Grundstücken u. bei einzelnen Aussenständen waren Verluste zu verzeichnen gewesen. Um der Ges. ihre frühere finanzielle Unabhängigkeit wiederzugeben, beschloss deshalb die G.-V. v. 9./11. 1901, das A.-K. zwecks Vornahme von Rückstell. u. Abschreib. durch Ankauf einer Aktie u. Zus.legung der restl. Aktien Lit. A im Verhältnis 3:1 um höchstens M. 666 000 u. durch Zus.legung von Aktien Lit. B im Verhältnis 5:1 um höchstens M. 2 000 000 herabzusetzen; ferner den Aktionären anheimzustellen, binnen ihnen zu setzender Frist auf ihre Aktien 35% des Nom.-Betrages derselben = M. 350 pro Aktie mit der Wirkung bar zuzuzahlen, dass die fristgemäss zugez. Aktien von der Zus.legung ausgeschlossen bleiben u. die Inh. dieser zugez. Aktien überdies auf je 3 derselben einen Genussschein u. die Inh. von weniger als 3 zugez. Aktien eine Anweisung auf den entsprech. Teil eines Genussscheines erhalten. (Näheres über die Genussscheine s. unten.) Die besagte Zuzahl. hatte in 2 Raten à M. 175 bis 10./12. 1901 bezw. 10./1. 1902 zu erfolgen (Vollzahlung bis 31./12. 1901 wurde bis 10./1. 1902 mit 5% verzinst). Die Einreichung der Aktien, auf die keine Zuzahl. geleistet wurde, zur Zus.leg. hatte ebenfalls bis 10./12. 1901 (Frist später bis 10./5. 1902 verlängert) zu geschehen. Schlussnotenstempel zu Lasten der Aktionäre. 6 Aktien Lit. A u. 10 Lit. B, auf die keine Zuzahl. geleistet, die auch nicht zur Zus.legung eingereicht sind, wurden für kraftlos erklärt; die Ersatzaktien wurden für Rechnung der Beteiligten verkauft, wobei auf jede Aktie Lit. A M. 208.30, Lit. B M. 47.10 entfielen. 3 Aktien Lit. B sind bei der Zus.legung als Spitzen übrig geblieben. Die zus.gelegten u. die Aktien, auf welche zugezahlt ist, sind mit bezüglichem Stempelaufdruck versehen „zusammengelegt“ bezw. „Zuzahlung geleistet lt. G.-V.-B. v. 9./11. 1901“. Die Durchführung der gesamten Transaktion hat in der Weise stattgefunden, dass auf M. 3 005 000 Aktien die geforderten 35%, insgesamt also M. 1 051 750, zugezahlt wurden, ausserdem wurden durch Zus.legung M. 393 000 Aktien frei, sodass als Buchgewinn zus. M. 1 444 750 verfügbar waren. Nach Deckung von M. 27 783 Unk. und Rückstellung von M. 31 070 für Wiedereinführung der Aktien an der Dresdner Börse wurden von den verfügbaren M. 1 385 890 verwendet für: ausserordentl. Abschreib. auf Kulmbach M. 612 435 (darunter M. 102 678 auf Brauerei-Immobil., M. 85 274 auf Masch., M. 223 482 auf auswärt. Grundstücke und M. 144 347 auf Ausstände), ferner auf Pilsenetz M. 705 500 (darunter K 225 176 auf Brauerei-Immobil. und Masch. und K 196 000 auf das Wiener Depot). Die restl. M. 67 962 dienten mit M. 54 462 zur Bildung einer Verlust-Res. und mit M. 13 500 für ein Schuldverschreib.-Agiokto (Anleihe II). Das A.-K. beträgt nunmehr, wie oben angegeben, M. 3 107 000. Die in der G.-V. v. 22./11. 1904 gemachten neuen Sanierungsvorschläge, Herabsetzung des A.-K. um M. 1 063 000 zur Vornahme von Abschreib. durch Zus.legung der Aktien Lit. B im Verhältnis 2:1 unter Verzichtleistung der Aktien Lit. A auf ihre Vorz.-Rechte, wurde durch Opposition der Bank für Brau-Industrie, welche diesen Beschluss als nicht für die Ges. gedeihlich hielt, zu Fall gebracht.

Genussscheine: Bezügl. dieser lt. G.-V.-B. v. 9./11. 1901 ausgegebenen Scheine ist bestimmt, dass dieselben von jeweiligen Jahresgewinn nach Abschreib. und Rücklagen zunächst bis M. 70 pro Stück erhalten und dass aus dem nach Zahlung dieser M. 70 pro Stück und nach Zahlung einer Div. von 5% auf das A.-K. noch verbleibenden Reingewinn die Hälfte zur Tilg. der Genussscheine durch Ausl. zu M. 1750 pro Stück oder durch Rückkauf nicht über M. 1750 pro Stück zu verwenden ist. Auch steht der Ges. frei, je zu demselben Preise einen durch das Los zu bestimmenden Teil oder sämtliche noch ausstehende Genussscheine jederzeit einzuziehen, doch ist hierzu ein Beschluss der G.-V. der Aktionäre erforderlich, welche mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmajorität zu beschliessen hat. Ein Stimmrecht in der G.-V. der Aktionäre haben die Genussscheininhaber nicht. Die Bank für Brauindustrie in Berlin-Dresden garantierte der Ges. gegen Aushändigung von 60 Genussscheinen franko Valuta Zuzahlungen auf die Aktien in unter Kapital genannter Weise bis zur Mindesthöhe von M. 750 000, welche dieselben am letzten Zuzahlungstage der Ges. zur Verfügung zu stellen hatte; ebenso erhielten die Hypoth.-Gläubiger II 60 Genussscheine franko Valuta. Im ganzen wurden 1121 $\frac{2}{3}$ Genussscheine ausgegeben, von denen inzwischen 10 $\frac{1}{3}$ franko valuta wieder eingezogen sind, sodass sich noch 1111 $\frac{1}{3}$ in Umlauf befanden; diese Zahl hat sich aber infolge der noch nicht begebenen Oblig. (s. oben) auf 1105 $\frac{1}{3}$ verringert.

Anleihen: I. M. 1 400 000 in 4% Teilschuldverschreib. von 1898, 1000 Stücke (Nr. 1—1000) à M. 1000, 800 Stücke (Nr. 1001—1800) à M. 500. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. zu pari ab 1905 bis längstens 1937 durch jährl. Ausl. von 2% im April auf 1./7.; ab 1905 verstärkte oder gänzl. Tilg. zulässig. Die Anleihe ist hypoth. an I. Stelle eingetragen auf das Brauereigrundstück in der Sutte zu Kulmbach und auf die Brauerei und Pichanlage an der Kronacherstrasse zu Kulmbach. Gesamtwert der verpfändeten Objekte: M. 2 448 610. Zahlst. siehe unten. Noch in Umlauf am 1./7. 1909 M. 1 239 000. Coup.-Verj.: 5 J. n. F. Kurs Ende 1898—1909: 101.25, 98.50, 95, —, —, 88.90, 92.50, 94.20, 97.25, 92.50, 93, 94.10%. Aufgelegt am 14./7. 1898 zu 101.50%. Notiert in Dresden.

II. M. 450 000 in 5% Schuldverschreib. lt. G.-V. v. 9./11. 1901, rückzahlbar zu 103% Stücke à M. 1000 u. 500. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1905 durch jährl. Ausl. von mind. 2% der urspr. Summe; ab 1903 auch Tilg. durch Ankauf, ferner verst. Rückzahl. oder gänzl. Künd. mit 6monat. Frist zulässig. Zahlst. für beide Anleihen: Kulmbach: Gesellschaftskasse, Christ. Ruckdeschel; Dresden: Gebr. Arnhold, Ph. Elimeyer. Durch diese Anleihe ist die frühere 5% Schuldbrief-Anleihe von M. 900 000 ersetzt, ungeben noch M. 70 000. Noch in Umlauf am 31./7. 1909 M. 330 500. Nicht notiert.